VAKJP SCHNELLINFO!

26. Mai 2021

Strukturzuschlag für psychotherapeutische Praxen erhöht

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) teilte am 20.05.2021 mit, dass der Bewertungsausschuss einen Beschluss gefasst, hat die Strukturzuschläge rückwirkend zum 01.Januar 2021 anzuheben. Diese werden bei den Quartalsabrechnungen von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung automatisch errechnet und der Gesamtabrechnung der jeweiligen Praxen zugeschlagen. Der Zuschlag wird für die Einzeltherapie um 13 Punkte auf 186 Punkte und für die Gruppentherapie von 73 auf 78 Punkte je Teilnehmer erhöht. Für die Sprechstunde und die Akutbehandlung erhöht sich der Zuschlag auf 95 Punkte. Diese Punkte werden bekanntlich mit dem jeweils aktuellen Punktwert (derzeit 0,111244 €) berechnet.

Die Strukturzuschläge werden gezahlt, wenn die einzelne Praxis im Quartal eine bestimmte Leistungsmenge/ Mindestpunktzahl, gestaffelt nach Umfang des jeweiligen Versorgungsauftrages (z.B. 0,5 oder 1,0), abgerechnet hat. Hierzu zählen u.a. die antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen, Psychotherapeutische Sprechstunde sowie Akutbehandlungen.

Der Zuschlag ist quasi ein Zuschuss und soll dazu beitragen, dass die einzelne Praxis Praxispersonal zur Praxisorganisation beschäftigen kann.

Die Anhebung muss nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes von 2017 zeitnah an die Tarifänderungen der gestiegenen Gehälter für Medizinische Fachangestellte angepasst werden.

Mehr Informationen der KBV:
https://www.kbv.de/html/1150_52397.php

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Vorstand der VAKJP

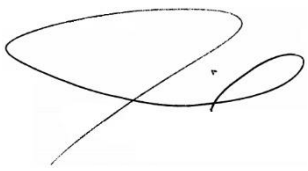

Bettina Meisel	Bernhard Moors	Anette Müller
Vorsitzende d. VAKJP	stellv. Vorsitzender d. VAKJP	stellv. Vorsitzende d. VAKJP